

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding,  
Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/19996 –**

**Status quo Stiftung Mitteldeutsche Schlösser und Gärten****Vorbemerkung der Fragesteller**

Anfang November 2018 beschloss die Bundesregierung die Gründung der Stiftung Mitteldeutsche Schlösser und Gärten. Diese Stiftung soll Schlösser und Gärten in Thüringen und Sachsen-Anhalt instand setzen und soll nebst 200 Mio. Euro Landesmitteln (je 100 Mio. Euro) auch 200 Mio. Euro Bundesmittel erhalten. Zusätzlich dazu will sich der Bund in den nächsten Jahren an den Betriebskosten beteiligen und stellt zusätzliche 100 Mio. Euro in Aussicht (<https://www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/neue-stiftung-mehr-geld-schloesser-thueringen-sachsen-anhalt-100.html>). Die bereits bestehende „Kulturstiftung Sachsen-Anhalt“ sowie die „Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten“ sollen bestehen bleiben.

1. Gibt es von Seiten der Bundesregierung bereits einen Entwurf für die Stiftungssatzung?
  - a) Wenn ja, ist beabsichtigt, den Entwurf dem Deutschen Bundestag zu übersenden?
  - b) Welche Rechtsform wird die neu zu gründende Stiftung haben?
  - c) Wie wird die Stiftung nach jetzigem Planungsstand strukturiert sein?
  - d) Wird es einen Stiftungsrat geben, und wenn ja, wie wird dieser besetzt?
  - e) Wie viele Sitze eines möglichen Stiftungsrates werden dabei von den Ländern und wie viele vom Bund besetzt werden?
  - f) Welche Leitungsstruktur ist für die Stiftung vorgesehen?
  - g) Wird der Vorstand der Stiftung durch eine oder mehrere Personen besetzt werden?
  - h) Für wann ist die Ausschreibung für die Stelle des Vorstandes geplant?
  - i) Wird es hierzu eine Berufungskommission geben, und wenn ja, wie wird diese besetzt?

- j) Wird ein professioneller Headhunter die Berufung des Vorstandes begleiten, und wenn ja, wie wird dieser Headhunter beauftragt?
2. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits einen ausgearbeiteten Stellenplan für die Stiftung (wenn ja, bitte detailliert die Planstellen inklusive der Besoldungsgruppen auflisten)?
  - a) Plant die Bundesregierung, Stellen zeitlich zu befristen?  
Wenn ja, wie viele?
  - b) Wie viele Mittel wird die Bundesregierung für Personalkosten zur Verfügung stellen?
3. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung ein Teil des Personals aus den bestehenden Einrichtungen durch die neue Stiftung übernommen werden?
  - a) Wie hoch ist das Übernahmeverhältnis (bitte detailliert auflisten, wie viele Stellen von welchem vorherigen Arbeitgeber bei der neuen Stiftung übernommen werden sollen)?
  - b) Welche Arbeitsmaßnahmen plant die Stiftung bei möglicher Doppelbesetzung durch die Zusammenführung von bestehenden Einrichtungen?
  - c) Wenn solche Maßnahmen geplant sind, welchen finanziellen Umfang haben diese?
4. Wo wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Sitz der Stiftung sein?
5. Hat sich die Bundesregierung oder die Stiftung in Gründung bereits für eine passende Immobilie entschieden?
  - a) Wenn ja, soll diese käuflich erworben oder angemietet werden?  
Welche Mittel hat die Bundesregierung dafür bereitgestellt?
  - b) Wenn nein, wer wird mit der Suche nach einer passenden Immobilie beauftragt?
6. Wie sieht die Aufgabenverteilung zwischen der neu zu gründenden Bundesstiftung und den bereits bestehenden Landesstiftungen aus?
7. Wie bewertet die Bundesregierung die Etablierung der Stiftung Mitteldeutscher Schlösser und Gärten, obwohl nach Ansicht der Fragesteller sowohl das Land Thüringen als auch das Land Sachsen-Anhalt bereits über bestehende Stiftungen mit einem vermutlich ähnlichen Stiftungsziel verfügen?
8. Stimmt die Bundesregierung mit den Fragestellern überein, dass die Gründung der neuen Stiftung zu etwaigen Doppelstrukturen und zu zusätzlicher Belastung des Bundeshaushalts führen kann?

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die neu zu gründende „Kulturstiftung Mitteldeutschland Schlösser und Gärten (KMSG)“ wurde, ausgehend von einer mit den beiden Landesregierungen Sachsen-Anhalt und Thüringen grob vorabgestimmten parlamentarischen Initiative im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit dem Ziel konzipiert, die ihr zum Eigentum oder zur Nutzung übertragenen Liegenschaften sowie bewegliche Kunst- und Kulturgüter unter Berücksichtigung ihrer ästhetischen, historischen und kirchenhistorischen, kunst- und gartenhistorischen sowie landschaftsprägenden Bedeutung zu erhalten, zu bewahren und zu pflegen.

Kürzlich haben sich die Landesregierungen Sachsen-Anhalt und Thüringen ohne Einbindung der Bundesregierung auf einen entsprechenden Entwurf eines Staatsvertrages zur Stiftungsgründung verständigt, der auch eine Auflistung aller aus Sicht der Länder durch die Stiftung zu fördernden Kultureinrichtungen samt Öffnungsklausel für weitere Kulturinstitutionen enthielt. Nach erheblicher Kritik an diesem Entwurf des Staatsvertrages wurde seitens des Freistaates Thüringen angekündigt, dass der Entwurf mit dem Land Sachsen-Anhalt nachverhandelt sowie das Gespräch mit Vertretern des Bundes gesucht werden solle. Vor diesem Hintergrund sind der Bundesregierung derzeit keine belastbaren Auskünfte zu den genannten Fragen möglich.

9. Plant die Bundesregierung eine Bund-Länder-Stiftung zur Unterstützung finanziell schwächerer Bundesländer auch für andere Länder, wie beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern?

Solche Planungen gibt es seitens der Bundesregierung nicht.

10. Welche Schlösser und Gärten sollen nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Stiftung Mitteldeutsche Schlösser und Gärten instand gesetzt oder restauriert werden ( bitte detailliert auflisten)?
11. Beabsichtigt die Bundesregierung, neben der Förderung von Schlössern und Gärten auch die daran anschließenden bzw. dazugehörigen Nebengebäude finanziell zu unterstützen?
12. Welche Schlösser und Gärten sollen vom Bund auch bei den Betriebskosten unterstützt werden (bitte detailliert auflisten)?
13. Plant die Bundesregierung, sich über die 100 Mio. Euro hinaus an den Betriebskosten zu beteiligen?

Die Fragen 10 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 8 wird verwiesen.

14. Kann die Bundesregierung garantieren, dass keine der bestehenden Förderungen im Rahmen des Leuchtturm-Programmes in den östlichen Bundesländern durch die Förderung der neuen Stiftung in nächster Zeit reduziert oder beendet wird?

Die Bundesregierung strebt keine Reduzierung der bisherigen Leuchtturmförderung an und wird ihr Engagement zum Erhalt der bestehenden Leuchtturmförderungen in Ostdeutschland fortführen.

15. Wie hoch ist die kulturelle Förderung des Bundes in den einzelnen ostdeutschen Bundesländern?
  - a) Wird die Bundesregierung, wenn hier ein gravierender Unterschied zwischen den Bundesländern besteht, den Versuch unternehmen, einen gerechten Ausgleich zu schaffen und jenen Bundesländern, die bislang deutlich weniger gefördert wurden, eine Aufstockung in Aussicht zu stellen?

b) Welche Ausweitung der Förderung plant die Bundesregierung in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin und Sachsen?

Die Fragen 15 bis 15b werden gemeinsam beantwortet.

Informationen zum finanziellen Engagement des Bundes in den ostdeutschen Bundesländern können der Broschüre „Kulturelle Leuchttürme“ entnommen werden ([www.bundesregierung.de/breg-de/suche/kulturelle-leuchttuerme-1681198](http://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/kulturelle-leuchttuerme-1681198)). Die Auswahl der Förderungen des Bundes richtet sich unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes nach dem erheblichen Bundesinteresse der jeweiligen Einrichtung bzw. des Projektes und nicht nach Länderproporz. Der Bund steht auch weiterhin zu seiner finanziellen Verantwortung für die kulturelle Entwicklung der neuen Länder, wobei strukturelle über Mitteldeutschland hinausgehende Ausweitungen derzeit nicht angestrebt werden.

16. Warum ist der Freistaat Sachsen bei der Stiftung Mitteldeutsche Schlösser und Gärten nach Auffassung der Bundesregierung nicht berücksichtigt worden?
17. Hat sich die Sächsische Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung für eine Berücksichtigung sächsischer Schlösser und Gärten eingesetzt?  
Falls ja, in welcher Form, und wann?
18. Hat die Bundesregierung gegenüber der Sächsischen Staatsregierung Schritte unternommen, sächsische Schlösser und Gärten in der Stiftung zu berücksichtigen?  
Falls ja, in welcher Form, und wann?

Die Fragen 16 bis 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Anstoß für die Gründung der KMSG ging vom Deutschen Bundestag aus und basierte auf im Vorfeld von Parlamentariern mit den Ländern geführten Gesprächen. Die für eine Nichtberücksichtigung des Freistaates Sachsen grundeliegenden Erwägungen sind der Bundesregierung daher nicht bekannt.

19. Welches Gremium entscheidet nach Kenntnis der Bundesregierung darüber, welche Schlösser, Gärten und Denkmäler in die Stiftung aufgenommen werden?
20. Wenn es diese Auswahl schon gibt, kennt die Bundesregierung diese, und wie hat sie sich an dem Zustandekommen dieser Liste beteiligt?  
Kann die Bundesregierung diese Liste vorlegen?
21. Wenn es diese Liste noch nicht gibt, bis wann erwartet die Bundesregierung die finale Entscheidung darüber, welche Schlösser, Gärten und Denkmäler in die Stiftung aufgenommen werden?

Die Fragen 19 bis 21 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung über die in die KMSG aufzunehmenden Liegenschaften sollte die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen treffen. Hierzu sind die angekündigten, aber noch ausstehenden Gespräche abzuwarten.

22. Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung der von der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz angekündigte Restaurierungsbedarf (<https://www.mz-web.de/dessau-rosslau/kosten-von-122-millionen-euro-masterplan-soll-meher-besucher-ins-gartenreich-locken-31184142>) finanziert werden, wenn die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz nicht Teil der neu zu gründenden Stiftung werden soll?

Bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz handelt es sich um eine Landesstiftung. Sie gehört allerdings zu den national und international bedeutsamen Kultureinrichtungen in Ostdeutschland, die dauerhaft vom Bund gefördert werden.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird derzeit geprüft, ob und ggf. welche Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung des Masterplans bestehen.

23. Welche Nutzungskonzepte sieht die Bundesregierung für die vom Bund geförderten Einrichtungen vor (bitte detailliert auflisten)?
24. Hat sich die Bundesregierung zur Erstellung eines innovativen Nutzungskonzepts von ausländischen Konzepten, wie beispielsweise dem National Trust, inspirieren lassen?
25. Plant die Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung, gezielt Nutzungskonzepte von privaten Partnern zu suchen und umzusetzen (bitte detailliert auflisten)?
  - a) Hat die Bundesregierung Kenntnis von Nutzungskonzepten wie Hotels, Gastronomie, Ferienwohnungen, Geschäften, Privatwohnungen, Ateliers oder privaten Werkstätten, wodurch die Stiftung eigene Einnahmen erwirtschaften könnte?
  - b) Wie hoch sind die geplanten Eigeneinnahmen der Stiftung (bitte detailliert auflisten)?

Die Fragen 23 bis 25 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verhandlungen zwischen den Ländern dauern noch an, der Bundesregierung sind Überlegungen zu Nutzungskonzepten nicht bekannt. Über Nutzungskonzepte kann sich erst verständigt werden, wenn zwischen allen Beteiligten eine Übereinkunft über die grundsätzliche Struktur sowie die einzubringenden Liegenschaften erzielt werden konnte.

26. Welche Möglichkeiten gibt es für interessierte Bürgerinnen und Bürger, sich in der Stiftung, etwa durch ehrenamtliche Arbeit, einzubringen?
27. Plant die Bundesregierung, die Stiftung interessierten Bürgerinnen und Bürgern, etwa durch Mitgliedschaften, zu öffnen und die Stiftung zum Teil durch Mitgliedsbeiträge zu finanzieren?

Die Fragen 26 bis 27 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Fragen der zeitgemäßen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern können erst zu gegebener Zeit nach Klärung der grundsätzlichen Voraussetzungen der Stiftungsgründung geklärt werden.

28. Verspricht sich die Bundesregierung durch die Instandsetzung und Restaurierung der Schlösser und Gärten einen positiven Effekt auf den Tourismus in Sachsen-Anhalt und Thüringen, und wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung diesen Effekt ein?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass grundsätzlich die Instandsetzung und Restaurierung von Schlössern und Gärten, denen eine überregionale bzw. bundesweite Ausstrahlung zukommt und die zu den Kernelementen der mitteldeutschen Kulturlandschaft gehören, dem Erhalt des kulturellen Erbes dient, die Identifikation mit der Region stärkt und kulturelle Teilhabe ermöglicht. Der Umfang der touristischen Effekte ist derzeit nicht absehbar.

29. Plant die Bundesregierung, die Instandsetzung und Restaurierung der Schlösser und Gärten durch Maßnahmen, wie beispielsweise die Modernisierung der Infrastruktur, zu begleiten?

Die Modernisierung der Infrastruktur ist grundsätzlich Sache der Länder und Kommunen. Der Bund kann sich vereinzelt an Finanzierungen (z. B. über die Städtebauförderung) beteiligen, er nimmt jedoch keinen Einfluss auf die Planungen vor Ort.

30. Wird die Stiftung im Bereich kulturelle Bildung tätig werden?
31. Welche Instrumente wird die Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der kulturellen Bildung einsetzen (bitte aufzählen und erläutern)?
32. Welche Zielgruppen will die Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung mit ihrem kulturellen Bildungsangebot tatsächlich erreichen, und auf welche Zielgruppen ist sie konzeptionell ausgerichtet?

Die Fragen 30 bis 32 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sämtliche Förderungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien werden mit dem Ziel einer aktiven kulturellen Bildungs- und Vermittlungsarbeit verbunden, worüber in den Aufsichtsgremien regelmäßig berichtet und debattiert wird. Hierauf würde die Bundesregierung auch im Falle der Gründung einer Stiftung achten.



